

Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/003/2017
Datum	16.05.2017
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr
Ort	Bürgerhaus Unterrosphe, Kreisstraße 30, 35083 Wetter-Unterrosphe
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Nils Jansen

Mitglieder

Herr Harald Althaus	
Herr Dieter Archinal	
Herr Jörg Bettelhäuser	
Herr Bernd Blase	
Herr Michael Brühl	
Herr Albrecht Dickel	
Herr Volker Drothler	
Herr Heinrich Eife	
Herr Norbert Fett	
Herr Dr. Richard Fett	ab 20:30 Uhr
Herr Ralf Funk	
Herr Klaus Gerber	
Herr Matthias Gnau	
Frau Heike Göbeler	
Herr Richard Heß	
Herr Martin Krieger	
Frau Sabine Matzen	
Herr Stefan Muth	
Herr Bernd Rößler	
Herr Torsten Scherer	
Herr Tim Alexander Textor	
Frau Elke Weide	
Herr Nicklas Michael Zielen	

Magistrat

Frau Helga Hübener	Vertretung für BGM Kai-Uwe Spanka
Herr Konrad Moog	
Herr Jörg Weiershäuser	ab 20:10 Uhr

Ortsvorsteher

Herr Tobias Kunz
Herr Florian Lies

Schriftführerin

Frau Andrea Stark

Presse/Gäste

Oberhessische Presse
Herr Peter Naumann
Zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Reinhold Brössel
Frau Christine Eich
Frau Sabine Krieg-Önogul
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch
Herr Andrej Jurij Potokar
Herr Stefan Ronzheimer
Herr Rolf Weisenfeld

Magistrat

Frau Gretel Kranz	
Herr Gerd Nienhaus	
Herr Fritz Schindel-Künzel	
Herr Kai-Uwe Spanka	Vertretung durch 1. Stadträtin Helga Hübener

Ortsvorsteher

Herr Wolfgang Achenbach
Herr Hans Heinrich Dersch
Frau Margot Diehl
Frau Sigrid Diehl
Herr Daniel Falk
Frau Sabine Gleisner-Kuß

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 1. Nachtrag zur Obdachlosensatzung
Vorlage: 048/2017
- TOP 6 Richtlinien für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten
Stand 01. April 2017
Vorlage: 054/2017
- TOP 7 I. Nachtrag zur Entschädigungssatzung
Vorlage: 058/2017
- TOP 8 Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen
Fortschreibung 2017
Vorlage: 060/2017
- TOP 9 Gebührensatzung für das Personenstandswesen
Vorlage: 061/2017
- TOP 10 III. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung
Vorlage: 066/2017
- TOP 11 Verträge
Vorlage: 088/2017
- TOP 12 Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Jansen eröffnet die 12. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 04. Mai 2017 in das Bürgerhaus Unterrospehe eingeladen worden ist, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 21. März 2017 werden nicht erhoben.

Stv. Krieger reicht zu Beginn der Sitzung einen Änderungsantrag zu TOP 9 Gebührensatzung für das Personenstandswesen ein.

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Frage 1: Josef Ott (Wetter)

Im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den OV NABU Wetter wurden von uns auch die 10 Vogelkästen (insgesamt ca. 300 im Bereich des Stadtgebietes Wetter) im Park des Kindergartens Forstamt gesäubert.

Hier mussten wir nun feststellen, dass im Gartengelände ca. 30 alte Bäume gefällt wurden. Bei diesen Bäumen mit einem Stammdurchmesser von bis zu 70 cm ist kein Schaden festzustellen. Dies ist jederzeit bei dem noch vor Ort liegenden Holz ersichtlich.

Ist noch nachvollziehbar, dass wegen der anstehenden Baumaßnahme im oberen Bereich die Bäume gefällt werden mussten, so ist unverständlich warum 15 Bäume im östlichen Randbereich auch daran glauben mussten.

Ich frage nun, wer hat dies zu verantworten, wer hat dies angeordnet bzw. wer hat dies genehmigt?

Antwort 1: I.Stadträtin Hübener

Auf dem Gelände der Kindertagesstätte Wetter, Amönauer Straße, wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Marburg – Biedenkopf und Hessen Forst bereits im vergangenen Jahr die Bäume in der Anlage einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass eine größere Anzahl von Bäumen erhebliche Schäden im Bereich der Kronen aber auch der Stämme aufweist.

Mit Blick auf das Alter, die Standfestigkeit von Nadelgehölzen als Flachwurzler, die vorhandenen Schäden, immer häufiger auftretende Starkwindereignissen aber vor allem der Zweckbestimmung des Geländes als Außengelände eines Kindergartens, haben dazu geführt, dass es eine komplette Neuplanung des Außengeländes in Abstimmung und Einvernehmen mit der UNB gegeben hat.

Der Eingriff, bei dem die nicht für einen innerstädtischen Standort vorgesehenen Nadelgehölze und die erkrankten Laubbäume entfernt wurden, wurde mit einer entsprechenden Ausgleichsplanung in Form von standortgerechten Ersatzpflanzungen kompensiert. Diese Pflanzungen werden im Herbst 2017 vorgenommen.

An dieser Stelle sei auch noch einmal darauf hingewiesen, dass Bürgermeister und Magistrat haftungsrechtlich für die Stadt Wetter (Hessen) zeichnen. Beide werden sich nicht in eine unkalkulierbare haftungsrechtliche Situation bringen – insbesondere nicht bei einem Kindergartengelände.

Frage 2: Josef Ott (Wetter)

Der OV NABU Wetter betreut und pflegt die ca. 150 Obstbäume am "Galgenberg". Im Rahmen dieser Pflegearbeiten wurde vor 3 Jahren die auf der Höhe zwischen Wetter und Todenhausen gelegene Bauminsel (3 Eichen -Naturdenkmal) gerodet und von Kleinwuchs, Hecken und Sträuchern und wildwachsenden Bäumen befreit. Dieses alles wurde in der Mitte des Grundstückes gelagert, um Tieren und Vögel Schutz zu bieten.

Ich musste nun feststellen, dass vor einigen Tagen dieser Haufen angezündet und verbrannt wurde.

Ich frage nun, ist bekannt wer dieses Feuer gelegt hat? Wenn dies vom Bauhof durchgeführt wurde, wer hat dies angeordnet? Grundsätzlich muss gefragt werden, ob Baum- und Astschnitt immer vor Ort in der Landschaft verbrannt werden muss und nicht umweltfreundlich entsorgt wird, z.B. in der Sammelstelle in Oberrospehe.

Antwort 2: I.Stadträtin Hübener

Bei den drei Eichen handelte es sich keinesfalls um ein Naturdenkmal. In der Gemarkung Wetter gibt es nur einen Baum als ausgewiesenes Naturdenkmal - die Gerichtslinde in Amönau.

Grundsätzlich sieht das Abfallbeseitigungsrecht das Verbrennen von Grünschnitt und Gartenabfällen an Ort und Stelle für jedermann vor.

Zusatzfrage Josef Ott (Wetter)

Kann man damit rechnen, dass zukünftig Bäume gefällt werden?

Antwort I.Stadträtin Hübener

Grundsätzlich kann man damit rechnen, dass Bäume auch in Zukunft gefällt werden müssen.

Frage 1: Gottfried Löwer (Mellnau)

Mit welchen jährlichen Kosten rechnet die Stadt, um die jetzige Kreisstraße 1 nach der Instandsetzung und Rückstufung zu unterhalten?

Antwort 1: I.Stadträtin Hübener

Stadträtin Hübener betont zunächst, dass sowohl der Magistrat wie auch der Bürgermeister die Straße nach einer Herabstufung weiterhin als Straße für den Allgemeinverkehr vorsehen. Die Unterhaltungskosten sind derzeit nicht bezifferbar.

Frage 2: Gottfried Löwer (Mellnau)

Die Landrätin hat auf einer öffentlichen Veranstaltung am 11.02.2016 zugesagt, dass vor einer Abstufung von Straßen aufgrund der "B252 neu" mit den Kommunen das Gespräch gesucht wird. Hat der Kreis dieses Gespräch schon mit Ihnen geführt? Welches Ziel hatte dieses Gespräch?

Antwort 2: I.Stadträtin Hübener

Ein Gespräch hat bisher nicht stattgefunden.

Stadträtin Hübener weist darauf hin, dass am 31. Mai 2017 eine Ortsbeiratssitzung in Mellnau stattfindet, zu der auch der erste Kreisbeigeordnete Marian Zachow von Seiten des Ortsbeirates Mellnau eingeladen wurde.

Frage 3: Gottfried Löwer (Mellnau)

Ist dem Magistrat bewusst, dass wir im Landkreis das Dorf Kehna haben, dass mit unter 100 Einwohnern an vier Kreisstraßen angebunden ist? Wie kann der Kreis da argumentieren, Mellnau müsste die Anbindung nach Simtshausen aufgeben, weil eine Kreisstraßen-Anbindung genügen würde?

Antwort 3: I.Stadträtin Hübener

Die Situation bezüglich des Dorfes Kehna stellt den Altbestand dar. Dies würde ggf. bei einer Neuordnung heute anders geregelt werden. Grundsätzlich hat die Stadt Wetter keinen Einfluss auf die Entscheidung des Landkreises, eine Straße herabzustufen.

Frage an die SPD Fraktion:

Im Kommunalwahlkampf 2016 haben Sie sich dafür eingesetzt, die K1 nach Simtshausen als Kreisstraße zu erhalten. Da die SPD im Kreistag die stärkste Fraktion ist und aus ihren Reihen die Landrätin gestellt wird, möchte ich wissen: was tun Sie ganz konkret, um diesen Abschnitt der K1 als Kreisstraße zu erhalten?

Antwort Harald Althaus, Fraktionsvorsitzender SPD:

Es hat Gespräche sowohl mit der Landrätin als auch mit dem ersten Kreisbeigeordneten, als Dezernatsleiter für den Fachbereich Ordnung und Verkehr, gegeben.

Dabei mussten wir erfahren, dass die Abstufung der K1 zur Gemeindestraße Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist und jegliche Änderung der Sachlage dazu führen kann, dass die Entscheidung zum sofortigen Vollzug der Baumaßnahme, zurückgenommen werden kann. Dies würde dann den gesamten Neubau der Bundesstraßen B 252 und B 62 gefährden. Das will keiner!

Aus meiner Sicht ist die Abstufung der K1 zur Gemeindestraße nicht mehr zu verhindern.

Wir haben im Kreis eine große Koalition und zuständig ist der Erste Kreisbeigeordnete. Es ist jetzt unsere Aufgabe, gemeinsam mit der Gemeinde Münchhausen sicherzustellen, dass bei einem Rückbau zur Gemeindestraße die Straße weiterhin für den öffentlichen Verkehr nach und von Simtshausen genutzt werden kann.

Die Kosten für den Umbau außerhalb der Ortsdurchfahrten trägt der Bund. Sollten weitere Maßnahmen, z.B. die Sicherstellung, dass die Straße weiterhin als Verbindungsstraße zwischen Mellnau und Simtshausen öffentlich genutzt werden kann, notwendig sein, so müssen diese zwischen Landkreis und der Stadt Wetter verhandelt und abgestimmt werden.

Am 31. Mai wird es eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirats Mellnau zu diesem Thema geben. Eingeladen ist auch der erste Kreisbeigeordnete.

Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Straße nach Simtshausen auch nach einer Rückstufung zur Gemeindestraße weiterhin für den öffentlichen Verkehr als Verbindungsstraße genutzt werden kann.

TOP 2 Aktuelle Stunde

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

TOP 3 Fragestunde

I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Es liegt eine Anfrage von Stv. Drothler vor, fristgerecht eingegangen am 06.05.2017:

Frage von Stv. Drothler:

Am 20.9.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag aller Fraktionen und der FDP den einstimmigen Beschluss gefasst: "Der Magistrat wird beauftragt, ein Altenhilfekonzept entspr. der von dem Kreistag am 1.7.2016 verabschiedeten... Richtlinie zur Förderung lokaler Bausteine für ein gutes Leben im Alter mit den Modulen 1 bis 3 zu erarbeiten und die finanzielle Förderung bei dem Kreis zu beantragen."

Dies vorausgeschickt frage ich: Wann hat der Magistrat den Antrag gestellt?

Antwort von Stadträtin Hübener:

Zur Erarbeitung eines Altenhilfekonzeptes für die Stadt Wetter hat ein Vorgespräch mit Frau Berckhmer von der Stabsstelle Altenhilfe des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 28. November 2016 stattgefunden. In diesem Vorgespräch wurde zunächst vereinbart, die Ortsvorsteher/Innen, den Bürgerhilfeverein Wetter, den GladD Verein Oberrospehe sowie die Altenhilfe Wetter zu einer Diskussionsrunde einzuladen. Bei der am 19. Januar 2017 stattgefundenen Gesprächsrunde hat Frau Berckhmer die Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie das damit verbundene Förderprogramm für ein gutes Leben im Alter vorgestellt.

Die aus der Gesprächsrunde entwickelte Leistungsbeschreibung für die Erstellung eines partizipativen Altenhilfekonzeptes für die Stadt Wetter muss in den nächsten Schritten weiter bearbeitet und zwischen Bürgermeister/Magistrat und der Stabsstelle Altenhilfe abgestimmt werden, was noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Antrag kann erst mit dem final abgestimmten Konzept beim Kreis gestellt werden.

Zusatzfrage von Stv. Drothler:

Ist damit zu rechnen, dass der Magistrat den Antrag noch innerhalb der 12-Monatsfrist beim Kreis stellt?

Antwort von Stadträtin Hübener:

Der Magistrat wird noch innerhalb der 12-Monatsfrist das Konzept fertigstellen und die Fördermittel beim Kreis beantragen.

II. Fragen aus aktuellem Anlass nach § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung

Fragen aus aktuellem Anlass werden nicht gestellt.

TOP 4 Bericht des Magistrats

I. Stadträtin Hübener gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 3. bis 24. April 2017 ab:

- a) Der Magistrat hat eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf für unser neues Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) als Komponente zur Sicherung der überörtlichen Hilfe abgeschlossen.
- b) Für den Anbau des Feuerwehrhauses in Niederwetter hat der Magistrat die Putzarbeiten zur Angebotssumme in Höhe von 15.677,- EUR vergeben.
- c) Im Baugebiet „Marburger Grund“, Gemarkung Wetter, wurden mehrere Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 2.951 m² verkauft.
- d) Für die städtischen Kindertagesstätten in Wetter und Unterrospehe wurde je ein Sonnenschirm angeschafft. Das Gesamtauftragsvolumen für die zwei Sonnenschirme beträgt 7.997,- EUR.
- e) Im Zuge der räumlichen Umgestaltung des Fachbereichs 3 im Rathaus wurden Büromöbel zum Angebotspreis in Höhe von 8.936,- EUR bestellt.
- f) Für die Nahwärmeversorgung im Neubaugebiet "Am Oberrospher Wege" hat der Magistrat die Anschlusspauschale für die Hausanschlussleitungen auf 9.700,- EUR festgesetzt. Außerdem wurde der Auftrag an das Planungsbüro zur Ausführung der Leistungsphasen 3-7 zum Angebotspreis in Höhe von 61.728,- EUR vergeben.
- g) Der Magistrat hat zwei Mitarbeiter der Gemeinde Münchhausen zu Standesbeamten auf Widerruf für die Stadt Wetter ernannt. Die Ernennung ist befristet bis zum 31.12.2017.
- h) Der Magistrat fasste den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2016 im gesetzlichen Zeitrahmen. Über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses wird die Stadtverordnetenversammlung mit der Ihnen heute vorliegenden Mitteilung unterrichtet. Wir werden im Haupt- und Finanzausschuss noch Gelegenheit zur Erörterung der Ergebnisse haben. Nach der Prüfung durch die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.
- i) Der Magistrat erteilte den Auftrag für die Sanierung des Kinderbeckens im Hallenbad zur Angebotssumme in Höhe von 278.138,- EUR.

- j) Für städtepartnerschaftliche Aktivitäten unserer Vereine bewilligte der Magistrat einen Reisekostenzuschuss in Höhe von 933,- EUR.
- k) Im o.g. Berichtszeitraum wurden durch den Magistrat Vereinszuschüsse in Gesamthöhe von 272,- EUR bewilligt.

**TOP 5 1. Nachtrag zur Obdachlosensatzung
Vorlage: 048/2017**

Dem I. Nachtrag zur Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Wetter (Hessen) (Obdachlosensatzung) wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24
Nein 0
Enthaltung 0

**TOP 6 Richtlinien für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten
Stand 01. April 2017
Vorlage: 054/2017**

Die Richtlinien für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 I. Nachtrag zur Entschädigungssatzung
Vorlage: 058/2017**

Dem I. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Stadt Wetter (Hessen) vom 21.11.2012 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24
Nein 0
Enthaltung 0

**TOP 8 Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen
Fortschreibung 2017
Vorlage: 060/2017**

Der Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen - Fortschreibung 2017 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Gebührensatzung für das Personenstandswesen
Vorlage: 061/2017**

Stv. Krieger von der Fraktion Die Linke reicht zu Beginn der Sitzung folgenden Änderungsantrag zu TOP 9 Gebührensatzung für das Personenstandswesen ein:

Die StVV möge beschließen:

*Der Antrag des Magistrats wird in folgenden Punkten verändert:
§ 2 Gebührensätze*

Nr. 21 Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 PStG oder einer Bescheinigung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft nach § 39 a PStG wird geändert in 42,00€

Nr. 211 Wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist wird geändert in 63,00€

Es folgen Redebeiträge von Stv. Krieger, Stv. Althaus, Stv. Zielen sowie Stv. Gerber. Nach einer regen Diskussionsrunde sowie der Forderung der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke, diesen Tagesordnungspunkt nochmal zurück in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, schlägt Stv. Jansen vor, über die erneute Beratung im HFA abzustimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in Verbindung mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zurück verwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss zur erneuten Beratung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11	(7x CDU, 3x Bündnis 90/Die Grünen, 1x Die Linke)
Nein	13	(SPD)
Enthaltung	0	

Daraufhin schlägt Stv. Krieger vor, über die im Änderungsantrag genannten zwei Positionen Nr. 21 sowie Nr. 211 getrennt abzustimmen.

Beschluss 1:

§ 2 Gebührensätze

Nr. 21 Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 PStG oder einer Bescheinigung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft nach § 39 a PStG wird geändert in **42,00 €**.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4	(3x Bündnis 90/Die Grünen, 1x Die Linke)
Nein	19	(12x SPD, 7x CDU)
Enthaltung	1	(SPD)

Beschluss 2:

§ 2 Gebührensätze

Nr. 211 wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist wird geändert in **63,00 €**.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17	(13x SPD, 3x Bündnis 90/Die Grünen, 1x Die Linke)
Nein	0	
Enthaltung	7	(CDU)

Anschließend erfolgt die endgültige Abstimmung über den TOP 9 Gebührensatzung der Stadt Wetter (Hessen) für das Personenstandswesen.

Beschluss:

Der Gebührensatzung der Stadt Wetter (Hessen) für das Personenstandswesen wird bis auf folgende Ausnahme zugestimmt:

§ 2 Gebührensätze

Nr. 211 wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist
wird geändert in **63,00 €**.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16	(13x SPD, 2x Bündnis 90/Die Grünen, 1x Die Linke)
Nein	0	
Enthaltung	8	(7x CDU, 1x Bündnis 90/Die Grünen)

TOP 10 III. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung
Vorlage: 066/2017

Dem III. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Wetter (Hessen) vom 18.11.2009 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24
Nein 0
Enthaltung 0

TOP 11 Verträge
Vorlage: 088/2017

Die vorliegenden Verträge werden zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Verschiedenes

- Stadtverordnetenvorsteher Jansen verweist auf den mit der Einladung versandten Flyer "Erzählcafé mit Frühstück am Mittwoch, den 31. Mai von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Stadthalle Wetter" für alle Senioren/Innen und interessierten Bürger/Innen. Die Stadtwerke Marburg und die Nordkreiskommunen Cölbe, Lahntal und Wetter laden zu dieser Veranstaltung ein.
- Herr Jansen verweist ebenfalls auf die Einladung zur Bürgerversammlung in Amönau am Dienstag, den 23. Mai 2017 ab 19:00 Uhr mit einer vorangehenden Ortsbesichtigung.
- Redebeiträge von Stv. Drothler und Stv. Althaus zur Einwohnerfrage von Herrn Gottfried Löwer im Zusammenhang mit der geplanten Herabstufung der Kreisstraße K1 zwischen Mellnau und Simtshausen.
- Stv. Gerber greift nochmal das Thema der Baumfällarbeiten auf dem Kita-Gelände in der Amönauer Straße auf und bittet den Magistrat, im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes für den Kita-Anbau die Fraktionen und den Bauausschuss im Vorfeld miteinzubinden. Gleichermaßen sollen die Fraktionen und der Bauausschuss in die Erstellung eines Konzeptes zur Neubepflanzung frühzeitig miteingebunden werden.
- Stv. Drothler stellt die Frage, ob der Magistrat ein neues Konzept für den Kita-Anbau vorlegen wird? Stadträtin Hübener stellt dies in Aussicht, kann aber zum aktuellen Zeitpunkt noch keine detaillierten Aussagen machen.

- Stv. Gerber spricht die geplanten Baumfällarbeiten im Hindenburgpark an und bittet ebenfalls um die Vorlage des Bepflanzungskonzeptes, sofern ein Konzept vorliegt sowie um die frühzeitige Einbindung der Fraktionen und des Bauausschusses vor den geplanten Maßnahmen.

Wetter (Hessen), den 18. Mai 2017

gez. Nils Jansen
Vorsitzender

gez. Andrea Stark
Schriftführerin